

Halle und Umgebung.

Halle, 16. März.

Aus dem Stadtparlament.

Die Beratungen des städtischen Haushaltsplans haben diesmal unter dem Einfluß des Burgfriedens. Selbst Kapitel wie das der Allgemeinen Verwaltung, wo sonst die Männer der äußersten Linken so gern eine kleine „Generaldebatte“ anhängen, werden glatt und ohne Aufsehen erledigt.

Die Dingerträge ist durch die moderne Forstung dahin gelöst worden, daß organischer Dünger immer wertvoller, künstlicher Dünger nur als Ergänzung zu benutzen sei.

Die Besatzung der städtischen Sparkasse hier bis 15. März 5 419 200 Mk. gezeichnet worden.

Die Reichsanleihe ohne Zins- und Erneuerungscheine von 1914 können vom Donnerstag, den 18. bis Sonnabend, den 27. d. M., in der Sparkasten-Hauptstelle, Rathausstr. Nr. 1, Zweigstelle Nord, Gr. Brunnenstr. Nr. 3a, und Zweigstelle Süd, Landwehrstraße Nr. 25, während der Raststunden von 8-1 Uhr nachmittags und 3-5 Uhr nachmittags gegen Vorlegung der quittierten Rechnung in Empfang genommen werden.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen. Aus einer Spende der deutschen und österreichisch-ungarischen Hilfs-Gesellschaft in Chicago gingen 52 500 Mark etc. zu seinen Gunsten und zu seinem Besten rüchrig und ohne Kasse am Werk sind, vom Tag zu Tag. Weitere Gaben nimmt die bekannte Kassafirma und das Bureau in Berlin N.O. 40, Alsenstraße 11, entgegen.

Die Gebirgsarmee für die Königin Luise hatte ein so außerordentliches Publikum, zumeist Damen, in den Mozartsaal gefüllt, daß viele Stellen mehr fanden und stehen mußten.

Zur Karnevalfeier wird ein Leier: Ein hallischer Kartoffelgroßhändler erzählt, daß in einem Dorfe nahe dem Petersberg Kartoffeln noch in großer Menge zum Verkauf gefehlt wurden.

Konfirmationen. Am Sonntag fanden in folgenden evangelischen Gemeinden der Altstadt Konfirmationen statt: In der Kirche am U. L. Frauen durch Herrn Pastoren Bräutigam, Schmidt 72 Knaben und 31 Mädchen, an St. Ulrich durch Herrn Pastor Seim 175 Knaben und 135 Mädchen, an St. Johannes durch Herrn Pastor Bus 67 Knaben und 66 Mädchen, an St. Georgen durch Herrn Pastor Wöhlisch 30 Knaben und 32 Mädchen und durch Herrn Pastor Sellmann 172 Knaben und 1 Mädchen.

Die Saale ist in der vergangenen Nacht wieder erheblich gestiegen, so daß einzelne Wege zum Teil von neuem überflutet sind.

Nach Bulgarien und der Türkei dürfen bis auf weiteres folgende Waren in Paketen und Mästern ohne Wert nicht verschickt werden: Gebrauchte Kleidungs- und Wäscheartikel, Bettdecken und Bettlaken, fertige Gemüse und Früchte, sowie alle Lebensmittel, die nicht so verpackt sind, daß ihre Verfallsfrist unangeführt ist.

vulkanisches Gestein, das dort, wo es verwittert, Boden bildet, sonst höchst unfruchtbar ist. Weiter nördlich (Brandenburg) große Sandlager, die als zusammengelegte Kieselkürer-Verbindungen durchaus nicht unfruchtbar sind.

Die Dingerträge ist durch die moderne Forstung dahin gelöst worden, daß organischer Dünger immer wertvoller, künstlicher Dünger nur als Ergänzung zu benutzen sei.

Die besten Vorbedingungen für einen ausgiebigen Gemüsebau sind vorhanden. Es kommt alles darauf an, daß er dem zur Verfügung stehenden Boden richtig angepaßt wird.

Der 126. Kammermusikabend der Herren Konzertmeister Paul Wille, Alfred Wille, Bernhard Unkenstein und Prof. Georg Wille hatte sich am Montag abend in der Saale der Loge zu den 5 Tärmen eines noch nie dagewesenen zahlreichen Besuches zu erfreuen.

Die Besatzung der städtischen Sparkasse hier bis 15. März 5 419 200 Mk. gezeichnet worden.

Die Gebirgsarmee für die Königin Luise hatte ein so außerordentliches Publikum, zumeist Damen, in den Mozartsaal gefüllt, daß viele Stellen mehr fanden und stehen mußten.

Zur Karnevalfeier wird ein Leier: Ein hallischer Kartoffelgroßhändler erzählt, daß in einem Dorfe nahe dem Petersberg Kartoffeln noch in großer Menge zum Verkauf gefehlt wurden.

Konfirmationen. Am Sonntag fanden in folgenden evangelischen Gemeinden der Altstadt Konfirmationen statt: In der Kirche am U. L. Frauen durch Herrn Pastoren Bräutigam, Schmidt 72 Knaben und 31 Mädchen, an St. Ulrich durch Herrn Pastor Seim 175 Knaben und 135 Mädchen, an St. Johannes durch Herrn Pastor Bus 67 Knaben und 66 Mädchen, an St. Georgen durch Herrn Pastor Wöhlisch 30 Knaben und 32 Mädchen und durch Herrn Pastor Sellmann 172 Knaben und 1 Mädchen.

Die Saale ist in der vergangenen Nacht wieder erheblich gestiegen, so daß einzelne Wege zum Teil von neuem überflutet sind.

Nach Bulgarien und der Türkei dürfen bis auf weiteres folgende Waren in Paketen und Mästern ohne Wert nicht verschickt werden: Gebrauchte Kleidungs- und Wäscheartikel, Bettdecken und Bettlaken, fertige Gemüse und Früchte, sowie alle Lebensmittel, die nicht so verpackt sind, daß ihre Verfallsfrist unangeführt ist.

Gemüsebau.

Vortrag über Bodenkunde und Düngung.

Bodenkunde und Düngung“ lautete das Thema des Vortrags, den Herr Prof. Dr. Goldbeck am Montag im „Bund zur Erhaltung und Mehrung der Volkstraft“ hielt.

Die Besatzung der städtischen Sparkasse hier bis 15. März 5 419 200 Mk. gezeichnet worden.

Die Gebirgsarmee für die Königin Luise hatte ein so außerordentliches Publikum, zumeist Damen, in den Mozartsaal gefüllt, daß viele Stellen mehr fanden und stehen mußten.

Zur Karnevalfeier wird ein Leier: Ein hallischer Kartoffelgroßhändler erzählt, daß in einem Dorfe nahe dem Petersberg Kartoffeln noch in großer Menge zum Verkauf gefehlt wurden.

Konfirmationen. Am Sonntag fanden in folgenden evangelischen Gemeinden der Altstadt Konfirmationen statt: In der Kirche am U. L. Frauen durch Herrn Pastoren Bräutigam, Schmidt 72 Knaben und 31 Mädchen, an St. Ulrich durch Herrn Pastor Seim 175 Knaben und 135 Mädchen, an St. Johannes durch Herrn Pastor Bus 67 Knaben und 66 Mädchen, an St. Georgen durch Herrn Pastor Wöhlisch 30 Knaben und 32 Mädchen und durch Herrn Pastor Sellmann 172 Knaben und 1 Mädchen.

Die Saale ist in der vergangenen Nacht wieder erheblich gestiegen, so daß einzelne Wege zum Teil von neuem überflutet sind.

Nach Bulgarien und der Türkei dürfen bis auf weiteres folgende Waren in Paketen und Mästern ohne Wert nicht verschickt werden: Gebrauchte Kleidungs- und Wäscheartikel, Bettdecken und Bettlaken, fertige Gemüse und Früchte, sowie alle Lebensmittel, die nicht so verpackt sind, daß ihre Verfallsfrist unangeführt ist.

Der 126. Kammermusikabend

Der Herren Konzertmeister Paul Wille, Alfred Wille, Bernhard Unkenstein und Prof. Georg Wille hatte sich am Montag abend in der Saale der Loge zu den 5 Tärmen eines noch nie dagewesenen zahlreichen Besuches zu erfreuen.

Die Besatzung der städtischen Sparkasse hier bis 15. März 5 419 200 Mk. gezeichnet worden.

Die Gebirgsarmee für die Königin Luise hatte ein so außerordentliches Publikum, zumeist Damen, in den Mozartsaal gefüllt, daß viele Stellen mehr fanden und stehen mußten.

Zur Karnevalfeier wird ein Leier: Ein hallischer Kartoffelgroßhändler erzählt, daß in einem Dorfe nahe dem Petersberg Kartoffeln noch in großer Menge zum Verkauf gefehlt wurden.

Konfirmationen. Am Sonntag fanden in folgenden evangelischen Gemeinden der Altstadt Konfirmationen statt: In der Kirche am U. L. Frauen durch Herrn Pastoren Bräutigam, Schmidt 72 Knaben und 31 Mädchen, an St. Ulrich durch Herrn Pastor Seim 175 Knaben und 135 Mädchen, an St. Johannes durch Herrn Pastor Bus 67 Knaben und 66 Mädchen, an St. Georgen durch Herrn Pastor Wöhlisch 30 Knaben und 32 Mädchen und durch Herrn Pastor Sellmann 172 Knaben und 1 Mädchen.

Die Saale ist in der vergangenen Nacht wieder erheblich gestiegen, so daß einzelne Wege zum Teil von neuem überflutet sind.

Nach Bulgarien und der Türkei dürfen bis auf weiteres folgende Waren in Paketen und Mästern ohne Wert nicht verschickt werden: Gebrauchte Kleidungs- und Wäscheartikel, Bettdecken und Bettlaken, fertige Gemüse und Früchte, sowie alle Lebensmittel, die nicht so verpackt sind, daß ihre Verfallsfrist unangeführt ist.

Die Besatzung der städtischen Sparkasse hier bis 15. März 5 419 200 Mk. gezeichnet worden.

Die Gebirgsarmee für die Königin Luise hatte ein so außerordentliches Publikum, zumeist Damen, in den Mozartsaal gefüllt, daß viele Stellen mehr fanden und stehen mußten.

Zur Karnevalfeier wird ein Leier: Ein hallischer Kartoffelgroßhändler erzählt, daß in einem Dorfe nahe dem Petersberg Kartoffeln noch in großer Menge zum Verkauf gefehlt wurden.

Konfirmationen. Am Sonntag fanden in folgenden evangelischen Gemeinden der Altstadt Konfirmationen statt: In der Kirche am U. L. Frauen durch Herrn Pastoren Bräutigam, Schmidt 72 Knaben und 31 Mädchen, an St. Ulrich durch Herrn Pastor Seim 175 Knaben und 135 Mädchen, an St. Johannes durch Herrn Pastor Bus 67 Knaben und 66 Mädchen, an St. Georgen durch Herrn Pastor Wöhlisch 30 Knaben und 32 Mädchen und durch Herrn Pastor Sellmann 172 Knaben und 1 Mädchen.

Die Saale ist in der vergangenen Nacht wieder erheblich gestiegen, so daß einzelne Wege zum Teil von neuem überflutet sind.

Advertisement for Bruno Freytag clothing store, featuring 'Neuheiten für das Frühjahr' and 'Jackenkleidern, Mänteln, Röcken, Blusen, Kleidern, Unterröcken, Morgenröcken, Kinderbekleidung für Mädchen und Knaben'.

Wie Rendite für die Handwerkskammern wurde u. a. auch Herr Barchard, Direktor und Beiratsmitglied der Veiung des Anstaltsausbau gebildet.

Zum Kassier-Injektor wurde der etatsmäßige Feldwebel und Hilfs-Injektor Hrn. Wenzel zu Stantenberg (Sara) ernannt.

Was ist der Tod? Am Abend des 11. d. Mts. wurde auf der Wägenstraße ein ansehend betrauerter Mann aufgefunden, der, als er sich nicht erhob, nach der Hof. Klinik gebracht wurde, er am Abend des 12. d. Mts. ohne das Bewusstsein wieder erlangt zu haben, verstarb in der Totk. Bei dem feierlichen Beerdigung wurden und in dessen Hofe u. w. sich kein Zeichen befindet, gehört angesehen dem Arbeiterstande an. Er ist 45 bis 46 Jahre alt, 1,67 Meter groß, dunkelblondes Haar, rötlichen Schmutz- und Korbart, blaues, längliches, hageres Gesicht, blaue Augen, etwas nach rechts gebogene Nase und große Hände. Er trug grauen Sommerüberzieher, dunkelgraue Hose, blaue Arbeitsjacke, blaue Unterziehe, hellblaues Barchendhemd mit weißen Streifen, graue Strümpfe und Schürzen mit einseitiger Beinmansche und braunem Hut.

Die Generalprobe wurde gestern nachmittag nach einem Grundriss der Bestimmung für die Bühne durch Herrn Oberlehrer von Zeit ein Brand entzündet war. Nach halbstündiger Tätigkeit konnte die Wehr wieder abdrücken.

Umgehendes. Durch einen Fehlbau wurde an der Ecke der Herbard- und Giltstraße eine Straßenlaterne umgefallen. Gehten wurden: am 2. März ein mittelgroßes handschlangiges aus schwarzem Samt mit beigebräuntem gemusterten Bindel und fahrbare Kette; vom 9. zum 10. März ein Deckbett mit rotem Zeisel und weißem Bezug; vom 12. zum 13. März vier Paar neue rindbohrere Schühler in Leder, weiß, grau, beige, blau, grün, braun, schwarz und 4 Paar getragenere Herren-Schühler in Leder, ein schwarzer weiswäpfer Herrenschieber mit schwarzem Futter, geschliffene Wermeln und Stiefchenpfeifer; vom 13. zum 14. März neun bis zwölf neue weissebunne Damenhemden verschiedener Muster mit Stiderei und Spitze.

Stadtkassier. Morgen, Mittwoch, abend 7 1/2 Uhr gefant Corbinus „Waffenstück von Wehr“. In der diesjährigen Aufführung am Sonntag, den 14. März, mit großem Erfolg zur Aufführung kam, zur Wiederholung. In dieser Aufführung haben Schülerarten zum Preise von 1.39 Mark Gültigkeit, da der gemittelt höhere Text mit der herrlichen Musik geradezu für die heranwachsende Jugend geschaffen erscheint. Am Donnerstag, abend 7 1/2 Uhr, gefand die „Gottlieb“ zu erneuerten Preis von 45 bis 2.30 Mark (1. Parkett) zur Wiederholung und Freitag, den 29. März, in einer Neuentführung „Der Hofkapitalist“ von Richard Strauß zur Erstaufführung. Diese Aufführung wird als Götterstellung zu Ehren des Kaisers, des langjährigen Obergerichters der hiesigen Oper, veranstaltet. Der Herr Koenig mit Gehalt dieser Kapazität aus dem Verbands des hiesigen Stadttheaters, alle Mitarbeiter, ausgedehnt, um sich einen größeren Wirkungsfeld zu widmen.

„Nüternberg“. Die Proben für das Schauspiel mit tiefem Geschöpfen von Charles Zent, das am Sonnabend, den 20. März, abend 7 1/2 Uhr seine Eröffnung im hiesigen Stadttheater erlebt, nehmen bisher einen günstigen Verlauf. Auch der Dichter, der der Eröffnungstage beizugehen wird, trifft in einigen Tagen hier ein, um die Aufführung zu erneuern und zu übersehen. Die Aufführung hat überall das größte Interesse geweckt und eine Reihe von auswärtsigen Intendanten, Direktoren und Preisereitern haben ihr Ergehen bereits angefragt. Karten sind schon jetzt an der Theaterkasse ohne Vorverkaufsbücherei zu haben.

Stadtkassier. Morgen, Mittwoch, abend 7 1/2 Uhr gefant Corbinus „Waffenstück von Wehr“. In der diesjährigen Aufführung am Sonntag, den 14. März, mit großem Erfolg zur Aufführung kam, zur Wiederholung. In dieser Aufführung haben Schülerarten zum Preise von 1.39 Mark Gültigkeit, da der gemittelt höhere Text mit der herrlichen Musik geradezu für die heranwachsende Jugend geschaffen erscheint. Am Donnerstag, abend 7 1/2 Uhr, gefand die „Gottlieb“ zu erneuern Preis von 45 bis 2.30 Mark (1. Parkett) zur Wiederholung und Freitag, den 29. März, in einer Neuentführung „Der Hofkapitalist“ von Richard Strauß zur Erstaufführung. Diese Aufführung wird als Götterstellung zu Ehren des Kaisers, des langjährigen Obergerichters der hiesigen Oper, veranstaltet. Der Herr Koenig mit Gehalt dieser Kapazität aus dem Verbands des hiesigen Stadttheaters, alle Mitarbeiter, ausgedehnt, um sich einen größeren Wirkungsfeld zu widmen.

Stadtkassier. Morgen, Mittwoch, abend 7 1/2 Uhr gefant Corbinus „Waffenstück von Wehr“. In der diesjährigen Aufführung am Sonntag, den 14. März, mit großem Erfolg zur Aufführung kam, zur Wiederholung. In dieser Aufführung haben Schülerarten zum Preise von 1.39 Mark Gültigkeit, da der gemittelt höhere Text mit der herrlichen Musik geradezu für die heranwachsende Jugend geschaffen erscheint. Am Donnerstag, abend 7 1/2 Uhr, gefand die „Gottlieb“ zu erneuern Preis von 45 bis 2.30 Mark (1. Parkett) zur Wiederholung und Freitag, den 29. März, in einer Neuentführung „Der Hofkapitalist“ von Richard Strauß zur Erstaufführung. Diese Aufführung wird als Götterstellung zu Ehren des Kaisers, des langjährigen Obergerichters der hiesigen Oper, veranstaltet. Der Herr Koenig mit Gehalt dieser Kapazität aus dem Verbands des hiesigen Stadttheaters, alle Mitarbeiter, ausgedehnt, um sich einen größeren Wirkungsfeld zu widmen.

„Britannia“, Gr. Ulrichstr. 11;

Klassische Zähne mit u. Garantie I. Sitz ohne Entfernung der Wurzeln, und Halbarkost.

Spezialbehandlung für nervöse und ängstl. Personen. — Sehr mässig Preise. — Teilzahlung. — Tel. 3865. — Plomben von allem Material

Spezialbehandlung für nervöse und ängstl. Personen. — Sehr mässig Preise. — Teilzahlung. — Tel. 3865. — Plomben von allem Material

Spezialbehandlung für nervöse und ängstl. Personen. — Sehr mässig Preise. — Teilzahlung. — Tel. 3865. — Plomben von allem Material

Spezialbehandlung für nervöse und ängstl. Personen. — Sehr mässig Preise. — Teilzahlung. — Tel. 3865. — Plomben von allem Material

Spezialbehandlung für nervöse und ängstl. Personen. — Sehr mässig Preise. — Teilzahlung. — Tel. 3865. — Plomben von allem Material

Spezialbehandlung für nervöse und ängstl. Personen. — Sehr mässig Preise. — Teilzahlung. — Tel. 3865. — Plomben von allem Material

Spezialbehandlung für nervöse und ängstl. Personen. — Sehr mässig Preise. — Teilzahlung. — Tel. 3865. — Plomben von allem Material

Spezialbehandlung für nervöse und ängstl. Personen. — Sehr mässig Preise. — Teilzahlung. — Tel. 3865. — Plomben von allem Material

Spezialbehandlung für nervöse und ängstl. Personen. — Sehr mässig Preise. — Teilzahlung. — Tel. 3865. — Plomben von allem Material

Spezialbehandlung für nervöse und ängstl. Personen. — Sehr mässig Preise. — Teilzahlung. — Tel. 3865. — Plomben von allem Material

Spezialbehandlung für nervöse und ängstl. Personen. — Sehr mässig Preise. — Teilzahlung. — Tel. 3865. — Plomben von allem Material

Spezialbehandlung für nervöse und ängstl. Personen. — Sehr mässig Preise. — Teilzahlung. — Tel. 3865. — Plomben von allem Material

Spezialbehandlung für nervöse und ängstl. Personen. — Sehr mässig Preise. — Teilzahlung. — Tel. 3865. — Plomben von allem Material

Spezialbehandlung für nervöse und ängstl. Personen. — Sehr mässig Preise. — Teilzahlung. — Tel. 3865. — Plomben von allem Material

Spezialbehandlung für nervöse und ängstl. Personen. — Sehr mässig Preise. — Teilzahlung. — Tel. 3865. — Plomben von allem Material

Spezialbehandlung für nervöse und ängstl. Personen. — Sehr mässig Preise. — Teilzahlung. — Tel. 3865. — Plomben von allem Material

Spezialbehandlung für nervöse und ängstl. Personen. — Sehr mässig Preise. — Teilzahlung. — Tel. 3865. — Plomben von allem Material

Kirchliche Nachrichten.

In der St. Georgenkirche findet am Mittwoch, den 17. März, abends 8 Uhr, Kriegsgebetung (einschließlich Gongschlägen) mit anschließender Abendmahlfeier statt, die von Herrn Pastor Galleri gehalten wird.

Hallischer Wetterbericht.

	15. März 9 Uhr abends	16. März 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	756.3	755.2
Thermometer Celsius	— 7.8	— 6.5
Rel. Feuchtigkeit %	86%	86%
Wind	038 2	38 2

Maximum der Temperatur am 15. März: 9,0° C.
Minimum in der Nacht vom 15. März zum 16. März: —5,0° C.
Niederschlag am 16. März 7 Uhr morgens 1,0 mm.

Hallischer Marktbericht.

Genus	Preis	Genus	Preis
Gier pro Maderl	1.50-1.68 Mk.	Brotbacken pro Stück	0.10-0.20 Mk.
Butter	2.75-2.80 Mk.	Brünnchen pro Stück	0.05-0.10
Hühner, alle	2.50-3.50	Wintereisen pro Stück	0.10-0.15
Schneepfenne pro Stück	2.00-3.00	Wintereisen pro Stück	0.10-0.15
Blumen pro Stück	0.00-0.50	Schöneisen pro Stück	0.05-0.10
Gänge pro Stück	0.00-0.50	Stahlrohr pro Stück	0.03-0.04
Wenden, je pro Paar	1.00-1.50	Stahlgewebe pro Stück	0.00-0.50
Spiegel pro Stück	0.10-0.25	Wintereisen pro Stück	0.15-0.20
Wenden pro Stück	0.00-0.50	Wintereisen pro Stück	0.05-0.10
Helen pro Stück	0.00-0.50	Stahlfeder pro Zentner	4.50-6.00
Wenden pro Stück	1.00-1.50	Wintereisen pro Stück	0.15-0.20
Federhaken pro Stück	3.00-3.50	Schneepfenne pro Stück	0.00-1.00
Wintereisen pro Stück	0.10-0.25	Wintereisen pro Stück	0.90-1.20
Brotbacken pro Stück	0.10-0.20	Rainblech	0.90-1.40

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Preiserhöhungen für Papieren. Der Hauptverein deutscher Papeterhandwerker hat die vom Verband deutscher Papeterfabrikanten beschlossene Preiserhöhung um 15 Prozent angenommen und sich verpflichtet, den Preisausgleich dem teigigen Weisse auszureichen. Die Preiserhöhung ist mit dem 15. März d. J. in Kraft getreten.

Deutscher Stahlwerksverband. Der Verband des Stahlwerksverbandes betrug im Februar 1915 insgesamt 269,000 T. (Inhaltsgemäß) gegen 255,010 T. im Januar d. J. und 482,925 T. im Februar 1914. Der Verband ist also um 118,910 T. höher als am Februar 1914. Von dem Februarverband entfallen auf Dab-seug 66,050 T. (51,832 Jan. d. J., 134,488 Februar v. J.), auf Eisenbahnbedarf 140,400 T. (161,841 Jan. und 214,567 T.), auf Formeisen 66,965 T. (51,943 Jan. und 133,869 T.).

Dominermarktschiffe. Die Dividende dürfte demnach für den Verwaltungstag 12 (I. R. 21) Prozent festgesetzt werden.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null.)

Stelle	14. März	15. März	16. März
Saale und Unstrut			Fall
Artern	— 3.00	— 3.90	—
Neutra, Obereppegel	+ 2.94	+ 2.94	—
Untereppegel	+ 3.28	+ 3.48	—
Weissenfels, Obereppegel	+ 3.04	+ 3.48	20
Untereppegel	+ 3.42	+ 3.46	16
Trotha, Obereppegel	+ 3.36	+ 3.36	—
Alsbethen, Obereppegel	+ 4.59	+ 4.59	—
Bernburg, Untereppegel	+ 4.05	+ 4.07	—
Calbe, Obereppegel	+ 2.78	+ 2.82	—
Untereppegel	+ 3.92	+ 4.06	4

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft

Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

Brustbeklemmungen, Asthma.

Wer mit diesen lästigen Krankheitserscheinungen behaftet ist, versuche nicht, sich von der Engel-Apotheke in Frankfurt a. M. gegen Einsendung von 10 Pfg. in Briefmarken für Porto, ein Gießmuster von Astmal-Asthma-Pulver verschaffen zu lassen, wie dieses von Herrn Carl Hille, Landwirt in Lauenforde a. W. esser geland und dadurch grossartigen Erfolg erzielt hat. Seine eigenen Worte: Da ich die Probe Astmal erhalten habe, so teile ich Ihnen mit, dass die Wirkung dieses Pulvers grossartig ist. Wie ich in Besitz von Astmal war und wieder einen Anfall bekam, nahm ich einen halben Teelöffel voll, rindete es ein, amete den Rauch ein und die Astmal war sofort verschwunden. Ich treue mich, dass ich dieses Astmal kennen lerne, denn ich wer im vorigen Winter ein ganz elender Mensch und konnte meiner Arbeit nicht nachgehen, nachdem ich jetzt Astmal gebrauchte, kann ich wieder arbeiten. Astmal kostet die Blechdose Mk. 2.50. In den Apotheken zu haben (Stram. 40, Grindel 10, Cap. Pog. 10, Menthol 3, Kal. nitr. 20, 1/2 Str. nitr. 20.)

4 billige Schürzentage!

Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Sonnabend dieser Woche gewähre auch der billigen Preise auf Schürzen 10 Prozent Rabatt.

Paul Ochsenknecht, Halle a. S., Gr. Klausstr. 5.

Damen-Jackettfutter, Knöpfe,

für alle Schneiderschritte empfiehlt billigt Paul Ochsenknecht, Große Klausstrasse 5, 1. Mi-tue zum Marktplatz.

Weissnäh-Schule von A. Richter, Rathausstr. 13a.

Gründl. gewissenh. Unterricht im Zuschneid. u. Nühen sämtl. Wäsche

Wollen Sie Hintze-Blitzblank.

ein wirklich brauchbares Scheuerpulver haben, fordern Sie ersichtlich das edle

Empfehlungswerte	
Einkaufsquellen für die Familie.	
Abdur. Institute. Emil Banse, Reilnerstr. 1. Tel. 5297.	Betten, Bettfedernhandlung und Bettfedern-Reinigungsanstalt. Burkhardt, Br. Märkerstr. 17. Sinf. u. Bettf. bill.
Akkumulatoren und Kleinbeleuchtung. A. Nibrecht, Witt. Markt 3. T. 1507.	Böttcherie aller Art. Max Friedrich, Kl. Märkerstr. 3.
Architekten. Paul Ruhmann, Sara 9. T. 1749.	Büstenwaren. H. Sumpmann, Weissg. 23. Telefon 290.
Asbest. Cullner & Orens, Brandentf. 7. T. 320.	Dampf-Wasch- und Plätt-Anstalten. „Halloria“, Holzstraße 2. Telefon 2920. ein Leitungsschloß.
Auskleiden. Gerlach & Grese, Gr. Ulrichstr. 42.	Drabi-, Drahtzaun- und Stieb-warenfabrik. Ed. Eichner & Co. Brinnsstr. 5.
Automobile und Automobil-Reparaturen. Auto-Zentrale Otto Söhn, Leipz. Str. 12. Notenscheinverträge 7. Telefon 619.	Elektrische Licht- und Kraft-Anlagen, Klingen-, Telephon-, Blitzableiter- und Belichtungskörper. L. Rissland, Brandentf. 26. Telefon 1291.
Baugeschäfte. Hermann Wied. Reilnerstr. 71.	Füllsosen. Mich. Wolff, Alt. Thier. Markt. T. 1113. Müller-Anstalt. All. Prom. 10.
Geschäftsanzeiger für Haus- u. Wirtschaftsbedarf. Einkaufsquellen für die Familie, Wirtschaft, Lebensmittel, Haushaltung, Baumarkt, Innenarchitektur und Raumkunst.	

Putzgeschäfte. B. Serfer, Sta. I. Tel. 688. Riemeschreiben. Cullner & Orens, Brandentf. 7. T. 320. Schneider für Damen. August Göbel, Falament. I. Victoria f. Köhne u. Kriebler. Schneider für Herren. O. Seimlich, Sta. 19. August nach Maß von A. 42 an.

Tapezierer und Dekoratoren. Bruno Suth, Krausenstraße 2. Telefon 3074. Max Suth, Bauhausstr. 14. Telefon 2467. Treibrahmen. Cullner & Orens, Brandentf. 7. T. 320. Zahnkünstler. Otto Heine, am Weis. Markt. Zoologische Handlung. Otto Heine, E. Weisnerstr. 12.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19150316036/fragment/page=0002

Ämliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Über die Regelung des Verkehrs mit Getreide. Vom 9. März 1915.
Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

I. Befehlsgabnahme.

§ 1.

Mit dem Beginne des 12. März 1915 sind die im Reich vorhandenen Vorräte an Getreide für das Reich, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Seeresverfleugung in Berlin, beschlagnahmt. Als Getreide im Sinne dieser Verordnung gilt auch geäderte, gequetschte oder sonst zerkleinerte Getreide.

§ 2.

Von der Befehlsgabnahme werden nicht betroffen:

- Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Provinzialverbandes, insbesondere im Eigentum eines Militärstützpunktes oder eines Marineverwaltungsverbandes, in dessen Bezirke sie sich befinden;
- Vorräte, die im Eigentum der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin stehen;
- Vorräte, die schon Doppeltentener nicht überflogen.

§ 3.

An den beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nicht vorgenommen werden, und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind nichtig, soweit nicht in den §§ 4, 22 etwas anderes bestimmt ist. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsversteigerung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Die Besitzer von beschlagnahmten Vorräten sind berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Zulässig sind Verkäufe an die Seeresverwaltungen, die Marineverwaltung und die Zentralstelle zur Beschaffung der Seeresverfleugung sowie alle Veränderungen und Verfügungen, die mit Zustimmung der Zentralstelle erfolgen.

Trotz der Befehlsgabnahme dürfen:

- Walter von Futterern und Wiedern sowie Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe ihre Vorräte zum Füttern in den eigenen Wirtschaften verwenden;
- Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren Vorräten das zur Frühjahrsbestellung erforderliche Saatgut zur Saat verwenden;
- Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und Händler für Saatweide Saatgerste liefern, welche nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammen, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saatgerste beschäftigt haben; andere Saatgerste darf nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde für Saatweide geliefert werden;
- Unternehmer landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe ihre Vorräte zur Herstellung von Nahrungsmitteln, insbesondere Mehl, Graupen, Malzextrakt, zur Herstellung von Gersten- und Malzsaft und von Bier sowie zur Herstellung von Branntwein, Branntweinsbrennerei und Breibefabrikation verarbeiten; im übrigen ist die Malzbereitung nicht zulässig; Bierbrauereien dürfen im März 1915 und dann vierteljährlich aus ihren Vorräten nur soviel Getreide verarbeiten, wie nach erforderlich ist, um die nach der Bekanntmachung, betreffend Einschränkung der Malzverwendung in den Brauereien, vom 15. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) für sie festgesetzten Malzmengen zur Bierbereitung zuzusetzen.

§ 5.

Die Wirkungen der Befehlsgabnahme endigen mit der Entziehung oder mit den nach § 4 zugelassenen Veränderungen oder Verwendungen.

§ 6.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 1 bis 5 ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 7.

Wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte hehlt, schaff, beschlagnahmt oder zerstört, verarbeitet oder sonst verbraucht, verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehnhundert Mark bestraft.

Gebot wird bestraft, wer die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen nicht nach § 4 unternimmt, oder wer als Saatgerste erworbene Getreide an anderen Zweden verwendet.

II. Anzeigepflicht.

§ 8.

Wer mehr als zehn Doppelentener Getreide oder mehr als einen Doppelentener Mengensatz an Getreide und Safer mit dem Beginne des 12. März 1915 in Gebrauch hat, ist verpflichtet, die Vorräte und ihre Eigentümer der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirke die Vorräte liegen. Die Anzeige über Vorräte, die sich zu dieser Zeit auf dem Transporte befinden, ist unversätlich nach dem Empfange von dem Empfänger zu erstatten.

Vorräte, die zum Füttern, als Saatgut oder Saatgerste oder zur Verarbeitung (§ 4 Abs. 3 a bis d) beanprucht werden, sind je besonders anzugeben.

§ 9.

Die Anzeigen sind der zuständigen Behörde bis zum 25. März 1915 zu erstatten und von ihr bis zum 28. März 1915 dem Kommunalverbande weiterzugeben.

§ 10.

Unternehmer gewerblicher Betriebe, die von der Befugnis des § 4 Abs. 3 a Gebrauch machen wollen, sind verpflichtet, jeden Monats über die im abgelaufenen Monat eingetretene Veränderung ihrer Vorräte der Zentralstelle zur Beschaffung der Seeresverfleugung anzuzeigen.

§ 11.

Die zuständige Behörde ist berechtigt, zur Nachprüfung der Angaben die Vorrats- und Betriebsräume des Anzeigepflichtigen zu untersuchen und seine Bücher prüfen zu lassen.

§ 12.

Wer die Anzeigen nicht in der geforderten Frist erstattet, oder wer wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark bestraft.

Gibt ein Anzeigepflichtiger bei Erstattung der Anzeige an, die er bei der Aufnahme der Vorräte am 1. Dezember 1914 beschlagnahmt hat, so bleibt er von der durch das Verschweigen verursachten Strafe frei.

§ 13.

Jeber Kommunalverband hat bis zum 3. April 1915 der Landeszentralbehörde und der Zentralstelle zur Beschaffung der Seeresverfleugung eine Nachweisung, getrennt für Getreide und für Mengensatz an Getreide und Safer, einzureichen über:

- die Vorräte, die nach den Anzeigen mit Beginn des 12. März 1915 in seinem Bezirke vorhanden waren;

- die Vorräte, die hieron im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Provinzialverbandes, insbesondere im Eigentum eines Militärstützpunktes oder der Marineverwaltung, oder der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. stehen;
- die Vorräte, die hieron im Eigentum eines Bundesstaats oder einer Provinz in seinem Bezirke vorhanden sind;
- die Vorräte, die zum Füttern beanprucht werden;
- die Vorräte, die in seinem Bezirk als Saatgut beanprucht werden;
- die Saatgerste, die nach § 14 Abs. 2 c von der Entziehung ausgenommen ist;
- die Vorräte, die nach § 14 Abs. 2 d von der Entziehung ausgenommen sind;
- die Vorräte, die für die Entziehung übrigbleiben.

III. Entziehung.

§ 14.

Das Eigentum an den beschlagnahmten Vorräten geht vorbehaltlich der Vorschriften im Abs. 2 durch Anordnung der zuständigen Behörde auf das Reich, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Seeresverfleugung, über. Beantragt die Zentralstelle die Ueberweisung an eine andere Behörde, so ist das Eigentum auf diese zu übertragen; sie ist in der Anordnung zu bezeichnen.

Von der Entziehung sind ausgenommen:

- bei Haltern von Zugtieren und Wiedern sowie bei Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe die zum Füttern in den eigenen Wirtschaften erforderlichen Vorräte,
- bei Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe das zur Frühjahrsbestellung erforderliche Saatgut;
- Saatgerste, die nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saatgerste beschäftigt haben;
- bei Unternehmern landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe die zur Herstellung von Nahrungsmitteln, insbesondere Mehl, Graupen, Malzextrakt, zur Herstellung von Gersten- und Malzsaft, von Bier oder von Branntwein, Branntweinsbrennerei und Breibefabrikation bestimmten Vorräte, bei Bierbrauereien nur diejenigen Vorräte, welche nach erforderlich sind, um die nach der Bekanntmachung, betreffend Einschränkung der Malzverwendung in den Brauereien, vom 15. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) für sie bis zum 30. September 1915 festgesetzten Malzmengen zur Bierbereitung zuzusetzen.

Der Gemeindeverband ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Saatgut aufbewahrt und zur Frühjahrsbestellung wirklich verwendet wird.

§ 15.

Die Anordnung, durch die enteignet wird, kann an den einzelnen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirkes oder eines Teiles des Bezirkes gerichtet werden; im letzteren Falle geht das Eigentum über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, im letzteren Falle mit Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung amtlich veröffentlicht wird.

§ 16.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt.

Wird der Besitzer nach, daß er zulässigerweise Vorräte zu einem höheren Preise als dem Höchstpreis erworben hat, so ist statt des Höchstpreises der Einkaufspreis zu berücksichtigen. Soweit anzeigepflichtige Vorräte nicht angekauft sind, wird für sie kein Preis gesetzt. In besonderen Fällen kann die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen zulassen.

§ 17.

Der Besitzer der enteigneten Vorräte ist verpflichtet, sie zu verpacken und pflichtig zu behandeln, bis der Erwerber sie in seinen Gewohnheit in den Bezirke abholt. Die Befugnis an andere Personen zu gewähren, die von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt wird.

§ 18.

Bezieht sich die Anordnung auf Erzeugnisse eines Grundstücks, so werden diese von der Haftung für Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden frei, soweit sie nicht vor dem 12. März 1915 zugunsten des Gläubigers in Beschlag genommen worden sind.

§ 19.

Ueber Streitigkeiten, die sich bei dem Enteignungsverfahren ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 20.

Wer die ihm als Saatgut zur Frühjahrsbestellung beschlossene Getreide ohne Genehmigung der zuständigen Behörde an anderen Zweden verwendet, oder wer der Verpflichtung des § 17, enteignete Vorräte zu verpacken und pflichtig zu behandeln, zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu zehnhundert Mark bestraft.

IV. Sondervorschriften für unangedrohtene Getreide.

§ 21.

Bei unangedrohter Getreide erstrecken sich Befehlsgabnahme und Entziehung auch auf den Haalm.

Mit dem Ausbreiten wird das Stroh von der Befehlsgabnahme frei. Wird erst nach der Entziehung ausgedroschen, so fällt das Stroh mit dem Stroh der bisherigen Eigentümer zurück, sobald die Getreide ausgedroschen ist.

§ 22.

Der Besitzer ist durch die Befehlsgabnahme oder die Entziehung nicht gehindert, die Getreide auszubereiten.

§ 23.

Die zuständige Behörde kann auf Antrag desjenigen, zu dessen Gunsten beschlagnahmt oder enteignet ist, bestimmen, daß die Getreide von dem Besitzer mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebes binnen einer zu bestimmenden Frist ausgedroschen wird. Kommt der Verpflichtete dem Verlangen nicht nach, so kann die zuständige Behörde das Ausdroschen auf dessen Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Übernahme in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebes zu gestatten.

§ 24.

Der Uebernahmepreis ist gemäß § 16 festzusetzen, nachdem die Getreide ausgedroschen ist.

§ 25.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 21 bis 24 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

V. Verteilung.

§ 26.

Die Zentralstelle zur Beschaffung der Seeresverfleugung hat die Aufgabe, für die Verteilung der verfügbaren Getreidevorräte über das Reich für die Zeit bis zur nächsten Ernte unter Mitwirkung ihres Beirats zu sorgen.

§ 27.

Die Zentralstelle zur Beschaffung der Seeresverfleugung darf Getreide nur an die Seeresverfleugung, die Marineverwaltung, Kommunalverbände oder an die vom Reichsanwalt zugelassenen Stellen abgeben.

§ 28.

Die Kommunalverbände vertreten die ihnen überwiesenen Vorräte in ihren Bezirken unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Landeszentralbehörden können nähere Vorschriften über die Verteilung erlassen.

Die Kommunalverbände oder die vom Reichsanwalt zugelassenen Stellen können ihren Beiratsmitgliedern für Weiterverkäufe bestimmte Bedingungen und Preise vorschreiben.

§ 30.

Ueber Streitigkeiten, die bei der Verteilung (§§ 26, 27) entstehen, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 31.

Wer den Verpflichtungen zuwiderhandelt, die ihm nach § 29 auferlegt sind, wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

VI. Ausländische Getreide.

§ 32.

Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf Getreide, die nach dem 12. März 1915 aus dem Ausland eingeführt wird.

VII. Ausführungsbestimmungen.

§ 33.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 34.

Wer den von den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 35.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Gemeindeverordneter, als Kommunalverband, als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

VIII. Schlußbestimmungen.

§ 36.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichsanwalt bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Berlin, den 9. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichsanwalts.
Deßbrüd.

Bekanntmachung,

betreffend Änderung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Roggen, Getreide und Weizen vom 19. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 528), vom 9. März 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 330) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 518) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Höchstpreise für inländische Getreide gegenüber den in den §§ 1, 4 der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Roggen, Getreide und Weizen vom 19. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 528) festgesetzten Preisen um fünfzig Mark für die Tonne erhöht.

§ 2.

§ 6 Abs. 1 der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1914 wird aufgehoben.

§ 3.

Dem § 7 der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1914 wird als Abs. 2 hinzugefügt:
Bei Getreide erhöhen sich die Höchstpreise nach dem 1. März 1915 nicht weiter.

§ 4.

Diese Höchstpreise gelten nicht für Getreide, die durch die in § 27 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 9. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 14) bezeichneten Stellen abgegeben wird, sowie für Weiterverkäufe dieser Getreide.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Berlin, den 9. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichsanwalts.
Deßbrüd.

Bekanntmachung.

Ausführung der bei der kaiserlichen Sparkasse bezeichneten Prozentigen Deutschen Reichsanleihe vom 1914.

Nachdem der Umfang der Anleihe für die Prozentigen Deutschen Reichsanleihe von 1914 (Anleiheanleihe) festgelegt ist, können die endgültigen Reichsanleihebescheine nebst Zins- und Erneuerungsbescheiden am Donnerstag, den 18., bis Sonnabend, den 27. d. Mts., in unseren Geschäftsstellen:
Sparkassen-Hauptstelle, Rathausstr. 1.
Zweigstelle Nord, Große Brunnenstr. 3a, und
Zweigstelle Süd, Landwehrstr. 25
während der Geschäftsstunden von 8 bis 1 Uhr vormittags und 3 bis 5 Uhr nachmittags gegen Vorlegung der quittierten Rechnung in Empfang genommen werden.

S a l l e, den 15. März 1915.

Der Vorstand der Sparkasse der Stadt Halle a. S.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zu Armenpflegern gewählt:

a) auf die Dauer von 6 Jahren:

im 12. Bezirk den Verlagsbuchhändler Herrn Gustav Moritz, Landwehrstr. 48.
im 30. Bezirk den Rentier Herrn Karl König, Kurallee 12,

b) auf die Dauer des Krieges:

im 12. Bezirk den Bauhilfen Herrn Hermann Teichardt, Burgstraße 10.
im 32. Bezirk den Lehrer Herrn S. Sommer, Gartenbergstr. 14, und den Mittelstuflehrer Herrn G. Richter, Delsauer Straße 6a.

S a l l e, den 13. März 1915.

Die Armenpflegschaft.

Bekanntmachung.

In der königlichen Universitäts-Bibliothek und Verordnungsamt, Julius-Rubinstre. Nr. 7, erhalten Unbenutzte, die an Abtunungen, Krämmern, Reihenvermessungen, an Gemütsbestimmung und dergl. leben, unentgeltlich ärztliche Hilfe, und zwar:
Frauen: Montags, Mittwochs und Freitags, von 11-12 Uhr vormittags.
Männer: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, von 11 bis 12 Uhr vormittags.

S a l l e a. d. S., den 16. November 1914.

Die Direktion.

Herzogl. Technische Hochschule zu Braunschweig.

Beginn des Sommer-Semesters am 13. April 1915. Programme sind kostenlos vom Sekretariate zu beziehen.

Zur Heereslieferung

kaufen wir in der Provinz Sachsen jeden Posten

erstklassiges Magervieh,

zum Weidegang geeignet, und zwar

Bullen, Stiere, Färsen und junge güste Kühe

von 6 Zentner aufwärts zur Abnahme vom 25. d. Mts. ab und bitten um gefl. Offerten.

Gebrüder Schwab, Halle a. S.

Offene Stellen Männliche.

**Wir suchen zum sofort. Eintritt
2 perfekte, zuverlässige
Buchhalter**
bei hohem Gehalt.
Gebrüder Schwab, Halle a. S.

Bureauvorsteher,

im Rechen- und Stempeldienst
verlässlich, gefast. Eintritt nach
Uebereinkunft. Meldung verhältniß-
mäßig unter B. W. 6373 an Rudolf
Mosse, Brüderstr. 4.

Wir suchen zum 1. April für unser
Kolonialwaren-Engros-Geschäft
einen **Lehrling**
mit der Berechtigung zum einjähr.
freiwill. Dienst.

Braun & Wiegand,
Königsstr. 81.

Lehrling

mit guter Schulbildung sollen per
1. April ein
Hempelmann & Krause,
Halle a. S.

Lehrling,

Sohn achtbarer Eltern, mit guten
Schulkenntnissen, findet Eltern ge-
tinge Vergütung.

Lehrling

gegen monatliche Vergütung.

M. Schneider
Modewaren - Konfektion.

Lehrling,

welcher Interesse am Papierfach hat,
findet zu Eltern Aufnahme in unserer
Fabrikfirma.

**Papiers, Kartons und
Pappfabrik Reutenberg**
(Zschüringen).

Weibliche.

Zuche zum 1. Mai er.
ein
fauberes
für meinen Haushalt.
Franz Ernst Vieweg,
Gottstr. 48, I.

Büfett-Dame
per sofort gesucht.
Hotel Kaiser Wilhelm.

Vermietungen.

Hochherrsch. Wohnung
Marktplatz 11, 2 Treppen
mit 9 separ. Räumen, Küche, Speise-
kammer, Bad, Klosett, Bodenwärm.,
r. Kellergehege event. 1.4., 1.7. oder
1.10. zu vermieten. Nähere Be-
kantschaft durch Architekt Koch bescheid,
2-3 nachm.

Weibliche.

3g. Mädchen v. Lande (Thüring.),
17 J. alt, welches schon in Stell. war,
sucht Stelle als

Dienstmädchen.

Off. u. K. 1911 an die Exped. d. Zig.

Kaufgesuche.

Geldschrank,

ca. 1 Meter breit, ca. 70-75 cm
tief, zu kaufen gesucht. Operieren unter
B. B. 6376 an Rudolf Mosse,
Brüderstraße 4.

Elegantes Speisezimmer

echt Eich
für 425 Mk.
1 Buffet, dreiteil., 1 Sofa u. Umbau,
Kredenz, 1 Pencilstisch, 6 Lederstühle,
1 Wanduhr, verkauft.

Friedrich Peileke

Geistfr. 25.

Brennholz-Verkauf

der Arbeitstätte des Vereins
für Volkswohl.
Schiffstraße 13, Dampfabrik von der
Seefahrtstraße, Telephon 5028.
1 Ktr. sehr gehob. = 12.-/4
1/2 " " " = 6.25/4
1 Ktr. " " " = 0.55/4
Nur gutes Kiefernholz.

Zeitschriften liefert

kauflich, leihweise
E. Heinicke Schreiblosh.,
Büchstr. 2.
Fernruf 2635.

40 jähriger Erfolg!

Zur Hauptpflege entfernt
Lilienmilch
alle
Unreinheiten
der Haut, ver-
leiht ihr ein
jugendlich
frisches Aus-
sehen
und beseitigt
Gesichtsfalten,
Runzeln, Sommersprossen,
Rötten und graue Haut.
à Flasche M. 1.- bei
Oscar Ballin sen. u. jun.,
Parl.-Leipzigstrasse 81 u. 83.

Urin-Untersuchung,

chemische und mikroskop., sowie
Prüfung von Auswurf
auf Enderkubozysten
sollte genügend und billig
Apotheker C. Krüger,
Röhlstraße 24. Ende Merseburgerstr.

„Hällischer Club“.

Die ordentliche

Jahresversammlung

der Mitglieder findet am
Sonnabend, den 10. April 1915, abends 7 1/2 Uhr
in den Räumen des Clubs statt.

Tagordnung:

1. Feststellung des Jahresberichts und der Rechnung.
2. Entlassung des Vorstandes.
3. Wahl von Rechnungsprüfern für 1914.
4. Anträge, welche schriftlich bis zum 6. April 1915 beim Vorstand gestellt
werden.
Die Mitglieder werden zu dieser Versammlung hierdurch eingeladen.
Halle a. S., den 16. März 1915.

Der Vorstand
v. Strohal.



Empfehle erstklassige 3-4 jährige

belgische Pferde und einen 3 jährigen erstklassigen Deckhengst

(Fuchsschimmel),
gleichfalls ein paar bildschöne
volljährige
hannoversche Hengste,
lammfromm, gut im Gespür.

Chr. Körber,

Halle a. d. Saale, Dorotheenstraße 7.

Teleph. 1195.

Familien-Nachrichten.

Gestern abend 6 Uhr verschied nach längerem
schmerzvollen Leiden unsere herzengute Mutter,
Schwiegermutter und Grossmutter

verw. Frau Albertine Heintze

geb. **Böttcher**
im gesegneten Alter von 80 Jahren.

Halle a. d. S., Weissensee, Erfurt, Langendorf, Lugau
i. Sa., Tennstedt i. Th., den 16. März 1915.
Im Namen der Hinterbliebenen
Erich Heintze, Thomasiusstr. 10.

Werkmeister-Bez.-Verein Halle a. S. u. Umg.

Am Sonnabend abend 9 1/2 Uhr entschlief nach
langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege und
früheres langjähriges Vorstandsmitglied

Herr Alwin Tietz.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Der Vorstand.
I. A.: Schwingen, Vors.
Die Beerdigung findet Mittwoch, den 17. März,
nachmittags 3 Uhr, von der Kapelle des Südfried-
hofes aus statt.

Montag, am 15. März, verschied im 69. Lebens-
jahre mein lieber Mann, unser Vater, Schwiegervater
und Grossvater,

der Kaufmann Josef Briese.

Im Namen der Hinterbliebenen
Marie Briese geb. Bangert.

Kath. Vieweg

Halle a. S.,
Gr. Steinstr. 81.
Mitgl. d. R.-Sp.-V.
Corset-Spezial-
Geschäft
I. Rangos.
Spezialität in
Anfertigung
nach Mass.
Reichhaltiges
Lager für sehr
starke Damen
bis 100.

Tel. 3462.

Im selbstgemachten Kleid,

das gut paßt, die Trägerin ziert
und preiswert ist, liegt viel Freude.
Jede Dame sollte jetzt zu schneidern
versuchen. Favorit-Schnitte sind
unbedingt zuverlässig und das
neue Favorit-Moden - Album
(60 Pl.), Jugend - Moden - Album
(60 Pl.) bietet schöne Vorlagen.
Gr. Ulrich-
W. F. Wollmer, strasse 6-8.

Colliers

Broschen, Armbänder,
Ringe etc. sind die besten
Konfirmationsgeschenke.
Aparte Auswahl gediegen.
Neuheiten finden Sie beim
Goldschmied
Bruno Klinz, Gr. Ulrich-
strasse 41,
gegenüber
Brunner & Benjamin.



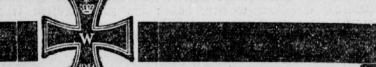
Verein chem. 36 er.

Ein treuer Vereinskamerad, der Tapezierer und
Dekorateur

Wilhelm Banderma,

Gefreiter d. Res. im Res.-Inf.-Regt. 217, hat am 6. De-
zember v. J. bei den Kämpfen in den Karpathen den
Heldentod fürs Vaterland erlitten.
Ehre seinem Andenken.

Halle a. d. S., im März 1915. Der Vorstand.



Verein russischer Schlachtfeldkrieger

Am 2. ds. Mts. fiel auf dem russischen Schlachtfelde unser
langjähriger Korrespondent

Herr Paul Wehner,

Vizefeldwebel d. L., Ritter des Eisernen Kreuzes.

Dem Verewigten, der wegen seiner Tüchtigkeit sowie seines
stets heiteren und gefälligen Wesens bei seinen Vorgesetzten und
Kollegen sehr geschätzt und beliebt war, wird allezeit ein ehren-
des Andenken bewahrt werden.

Halle a. d. S., den 15. März 1915.

Wegelin & Hübner,

Maschinenfabrik und Eisengiesserei, Aktien-Gesellschaft.